

Wichtige Mandanteninformation zur Corona-Krise:

Schlussrechnung der Corona-Soforthilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

zurzeit bereitet die N-Bank Niedersachsen jeweils ein Anschreiben an alle Steuerpflichtigen vor, die **Corona Soforthilfe** im Zeitraum vom 25.03.2020 bis 31.05.2020 beantragt und erhalten haben. Diese Hilfen konnten seinerzeit von Ihnen direkt beantragt werden.

In diesen Schreiben wird dargelegt, inwieweit von Ihnen noch ergänzende Informationen gemäß Mitteilungsverordnung erforderlich sind oder von Ihnen eine Ermittlung und Meldung der Überkompensation – also der zu viel erhaltenen Hilfen - zu erfolgen hat.

Diese Meldungen sind von Ihnen auf dem eingerichteten Datenportal der N-Bank **bis zum 17.12.2021** vorzunehmen. Eine etwaige Überkompensation ist bis zum 28.02.2022 an die N-Bank zurückzuzahlen.

Bitte beachten Sie unbedingt die Schreiben der N-Bank und die darin vorgegebenen Fristen, da bei einer Fristversäumnis die gesamte Soforthilfe zurück zu zahlen ist.

Aufgrund unserer begrenzten zeitlichen Kapazität zum Jahresende, können wir Ihnen leider nur Hilfestellungen geben, wenn Sie sich rechtzeitig um die Meldungen zu kümmern.

Diese Angaben und Fristen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand.

Freundliche Grüße

Dipl.-Kfm. (FH)
Thomas Grossholz
Steuerberater
Lüneburger Str. 13
29614 Soltau

Telefon: 05191 / 9 39 98-0
Telefax: 05191 / 9 39 98-29
Internet: www.steuerberater-grossholz.de

USt-ID: DE255888225